

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/153/22
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 18.10.2022 Verfasser: Gruber, Janet
Beschluss über die Berufung des stellv. Verbandsgemeindewehrleiters für besondere Schadenslagen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 14.11.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Sebastian Sippert unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Verbandsgemeindewehrleiter für besondere Schadenslagen für die Amtszeit von 6 Jahren.

Sachverhalt:

Am 10.11.2022 wählten die anwesenden Ortswehrleiter der Feuerwehren der VerbGem Arneburg-Goldbeck den stellv. Verbandsgemeindewehrleiter für besondere Schadenslagen. Herr Sebastian Sippert wurde gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung wird der Kamerad Sebastian Sippert durch den Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Gem. § 11 Abs. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der VerbGem Arneburg-Goldbeck müssen der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und seine Stellvertreter zur Erfüllung der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sein.

Die fachliche Voraussetzung erfüllt, wer mind. die Qualifikation „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ besitzt.

Finanzierung:

Zahlung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gem. Feuerwehrentschädigungssatzung der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:
.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:
.....

- Siegel -